

# Gemeinde Schenkendöbern

## Beschlussvorlage

<b>Datum</b>	<b>07.11.2023</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>8.</b>
<b>Vorlage Nr.</b>	<b>61/23</b>
<b>öffentliche Sitzung</b>	X
<b>nicht öffentliche Sitzung</b>	

**Zuständigkeit:** **Bürgermeister**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
		-	-	-

## Berufung der Wahlleiterin und der stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2024

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beruft lt. § 15 (1) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)

als Wahlleiterin                      Frau Monika Otto  
   OT Lübbinchen  
   An der B 320 Nr. 29  
   03172 Schenkendöbern

und als stellv. Wahlleiterin        Frau Mandy Neumann  
   OT Bärenklau  
   Bärenklauer Str. 6  
   03172 Schenkendöbern

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV    15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der GV weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan  
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister  
Bürgermeister

## Erläuterung

Lt. § 2 (1) Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hat die Vertretung der amtsfreien Gemeinden binnen 3 Monaten nach Bekanntgabe des Wahltages, jedoch spätestens fünf Monate vor dem Tag der Kommunalwahlen einen Wahlleiter und einen Stellvertreter für das Wahlgebiet zu berufen. Der Wahltag wurde am 21.08.2023 öffentlich bekanntgegeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

Ja / Nein  
(Produkt-Nr.: )

Die Maßnahme verursacht Folgekosten

Ja / Nein

einmalig \_\_\_\_\_ Euro  
jährlich \_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_  
zuständiger Fachbereichsleiter